

Bebauungsplan Nr. 118 "Frömmersbach - Lantenbach - Gewerbegebiet" / 2. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.02.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 118 „Frömmersbach – Lantenbach – Gewerbegebiet“ / 2. Änderung (vereinfacht) wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert.
2. Der Bebauungsplan Nr. 118 „Frömmersbach – Lantenbach – Gewerbegebiet“ / 2. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Begründung:

Um die Baulücke Gemarkung Gummersbach, Flur 20, Flurstück 1420 planungsrechtlich bebauen zu können, muss das aktuelle Planungsrecht angepasst werden. Hierfür wird der Bebauungsplan Nr. 180 „Frömmersbach / Lantenbach – Gewerbegebiet“ geändert (2. vereinfachte Änderung). Das Baufenster wird in die westliche Richtung erweitert, um die vorhandene Lücke zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 24a und 26 sinnvoll nachverdichten zu können.

Da durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen. Die von der vorgeschlagenen Planänderung betroffenen Anlieger haben im Vorfeld dieser Änderung zugestimmt. Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nicht betroffen.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung